

Speyerer Bündnis für bezahlbares Wohnen

Gemeinsame Vereinbarung

der Stadt Speyer, der Vertreter/innen der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft und der Interessenvertretungen

zur Schaffung und dem Erhalt von bezahlbarem Wohnraum in der Stadt Speyer

Laufzeit 2019-2025



erstellt durch:

Stadtverwaltung Speyer, Abteilung 520

GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH

Vorwort der Oberbürgermeisterin

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

als Schwarmstadt in der Metropolregion Rhein-Neckar hat Speyer schon seit einigen Jahren mit dem stetig wachsenden Druck auf den Wohnungsmarkt zu kämpfen. Aus der erhöhten Nachfrage resultieren neben einem Siedlungsdrucks in unserer Stadt auch hohe Miet- und Kaufpreise, die insbesondere Alleinerziehende, ältere und junge Menschen sowie Familien mit Kindern stark belasten.

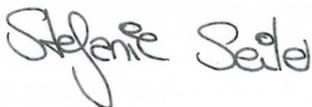
Das vorliegende Bündnispapier - als konsequente Fortführung des Wohnungsmarktkonzeptes - greift diese Herausforderungen auf und stellt die zentrale Aufgabe der Wohnungspolitik wieder in den Fokus: die Schaffung und Erhaltung von bezahlbarem Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen. Insbesondere der Wohnungsneubau darf sich nicht auf hochpreisige, renditestarke Wohnungen konzentrieren. Es bedarf einer kommunalen Steuerung, um bezahlbaren Wohnraum in ausreichendem Umfang sicherzustellen.

Doch die Herausforderungen des Wachstums können nicht von der Stadt alleine bewältigt werden. Umso wichtiger ist daher die Zusammenarbeit mit allen am Wohnungsmarkt beteiligten Akteuren, der wir im Rahmen der Bündnisarbeit Rechnung getragen haben. Nur durch die Formulierung von einheitlichen Zielen und Standards kann eine Angebotssicherung für bislang benachteiligte Zielgruppen erfolgen und den in Speyer wohnenden und arbeitenden Menschen der Zugang zum Wohnungsmarkt erleichtert werden. Ich bin stolz darauf, dass es gelungen ist gemeinsam und im engen Dialog eben solche Standards zu beschließen, die alle Bündnispartner zu konkreten Maßnahmen - wie beispielsweise der Anwendung einer Sozialquote oder des Einheimischenmodells „Wohnen für Speyerer“ - verpflichtet.

Mit dem vorliegenden konsensfähigen Bündnispapier ist es gelungen, neue Weichen für einen ausgewogeneren Miet- und Wohnungsmarkt zu stellen.

Die zukünftig jährlich stattfindenden Treffen des Bündnisses werden maximale Transparenz bieten und den Erfolg der Maßnahmen evaluieren – damit Speyer eine lebenswerte Stadt für alle bleibt.

Ihre



Stefanie Seiler

Oberbürgermeisterin

Vorwort

Die Stadt Speyer hat sich als attraktiver Wohnort in der wirtschaftlich prosperierenden Rhein-Neckar-Region etabliert. Diese positive Entwicklung ist verbunden mit einem zunehmenden Druck auf den Speyerer Wohnungsmarkt. Vor diesem Hintergrund hat die Speyerer Zivilgesellschaft einen Prozess initiiert, den die Stadt Speyer aufgegriffen hat, der eine zielgerichtete Steuerung der Wohnungsmarktentwicklung ermöglicht, hin zu einem integrierten Wohnungsbaumanagement. Der erste zentrale Baustein dieses Prozesses war der Beschluss des Wohnungsmarktkonzeptes durch den Stadtrat am 30.11.2017.

Das wichtigste Ziel, das sich aus dem Konzept ableiten lässt, ist die Schaffung und der Erhalt von bezahlbarem Wohnraum für einheimische Haushalte sowie der Neubau von gefördertem Wohnraum. Als Kernmaßnahme ist der Neubau von 2.200 Wohneinheiten bis zum Jahr 2030 vorgesehen, um die steigende Nachfrage nach Wohnraum zu decken. Damit verbunden ist keine zielgerichtete Erhöhung der Einwohnerzahlen.

Der Stadtrat hat ebenfalls am 30.11.2017 die Erarbeitung einer Baulandstrategie beschlossen. Als übergeordnete Schlüsselmaßnahme bündelt und konkretisiert sie viele der bereits im Wohnungsmarktkonzept genannten Einzelmaßnahmen zur Wohnungsmarktsteuerung. Viele dieser Maßnahmen können nicht von der Stadtverwaltung allein realisiert werden. Hierfür braucht es die Zusammenarbeit und den Dialog mit der lokalen Wohnungs- und Immobilienwirtschaft sowie die Akzeptanz unserer Stadtgesellschaft.

Mit dem Beschluss zur Erarbeitung einer Baulandstrategie, war auch eine Einberufung des sogenannten Bündnisses für bezahlbares Wohnen verbunden. Im Bündnis für bezahlbares Wohnen wird eine gemeinsame Umsetzung von Maßnahmen aus dem Wohnungsmarktkonzept und der Baulandstrategie durch die Stadtverwaltung und die Wohnungsmarkttakteure angestrebt.

Die Mitglieder des Bündnisses sind von April 2018 bis April 2019 fünfmal zusammengetreten. An den Bündnissitzungen nahmen Vertreterinnen und Vertreter der drei Wohnungsbaugesellschaften GBS, GEWO und GSW, der Immobilien- und Bauwirtschaft, der Projektentwickler und Banken, der im Stadtrat vertretenen Fraktionen sowie der Stadtverwaltung teil. Zudem brachten sich verschiedene Interessenvertretungen, z. B. Haus und Grund Speyer, der Mieterverein Ludwigshafen sowie Speyerer Sozial- und Stadtteilvereine, in die Sitzungen ein. In den Sitzungen wurden die folgenden inhaltlichen Schwerpunkte gesetzt:

- Möglichkeiten der Förderung sozialen Wohnungsbaus
- Möglichkeiten der Anwendung einer Sozialquote im Neubau
- Möglichkeiten der Anwendung von Konzeptvergabeverfahren bei Grundstücksvergabe
- Das Einheimischenmodell „Wohnen für Speyerer“
- Umlage von Folgekosten

Ziele des Bündnisses

Ziel des Bündnisses ist es, für die Bürger und Bürgerinnen der Stadt Speyer einen angemessenen und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und zu erhalten. Dabei sind vier Kernziele von zentraler Bedeutung. Diese Ziele haben sich im Verlauf des Bündnisprozesses in den Diskussionen herauskristallisiert.

Wohnungsneubau verstärken und Neuen Wohnraum im Bestand schaffen

Bis in das Jahr 2030 sollen 2.200 Wohneinheiten für alle Bevölkerungsschichten, gemäß Wohnungsmarktkonzept, dem Flächenprogramm Wohnen und dem Baulückenkataster geschaffen werden. Dazu muss die Zahl der jährlich fertiggestellten Wohneinheiten auf etwa 130 – 170 Wohneinheiten pro Jahr im Zeitraum bis 2030 erhöht werden. Dieser Wohnungsneubau ist nötig, um den steigenden Bedarf an Wohnraum zu decken. Die steigende Nachfrage ergibt sich insbesondere aus demografischen Prozessen, gesellschaftlichen Veränderungen und aus dem Nachholbedarf der letzten Jahre innerhalb der Stadt Speyer. Nur durch eine adäquate Anpassung des Angebots durch Neubau kann eine weitere Anspannung des Wohnungsmarktes dämpfen. Um dieses Ziel zu erreichen sollen neben Flächen im Innenbereich, auch Flächen am Siedlungsrand aktiviert werden.

Wohnen für Speyerer

Bei Schaffung von Wohnraum wird die lokale Bevölkerung im Rahmen des Einheimischenmodells „Wohnen für Speyerer“ besonders berücksichtigt. Mit diesem Modell werden Baugrundstücke der Stadt oder ggfs. Wohnungen im Neubau anhand von der vom Stadtrat zu beschließenden Auswahlkriterien vergeben. Auf private Vorhabenträger soll das Modell ebenfalls übertragen werden. So können Zielgruppen, deren Versorgung mit Wohnraum im öffentlichen Interesse liegt, unterstützt werden. Der Fokus dieses Modells liegt auf Familienhaushalte sowie preissensible Haushalte.

Bau von gefördertem Wohnraum

In Speyer wird bezahlbarer / geförderter Wohnraum geschaffen. Die angespannte Wohnungsmarktsituation hat zu steigenden Mieten geführt. Zudem ist der Bestand an Sozialwohnungen rückläufig. Bis in das Jahr 2030 wird bei über 50% der geförderten Wohnungen die Mietpreisbindung auslaufen. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig preissensiblen Haushalten und Transferleistungsbeziehern den Zugang zum Wohnungsmarkt durch Schaffung von zusätzlichen bezahlbaren / geförderten Wohnungen durch Neubau und im Bestand zu gewährleisten.

Umsetzung von Gemeinschaftlichen Wohnprojekten

Die Stadt Speyer wird zukünftig Gemeinschaftliche Wohnprojekte bei Baugebietsentwicklungen unterstützen und vorsehen. Solche Wohnprojekte haben immer einen Mehrwert für das Quartier und für die Stadt. Deswegen möchte die Stadt Speyer zukünftig Gemeinschaftliches Wohnen unterstützen und die Möglichkeit geben, derartige Ideen und Projekte umzusetzen.



Anmerkung:

Die Umsetzung der Ziele des Bündnisses wird unter Beachtung bestehender Gesetze, Regelungen und Planungsgrundsätze, etwa in Bezug auf Umweltschutz, Flächenverbrauch etc., erfolgen. Sie behalten ihre Gültigkeit auch ohne explizite Erwähnung im Bündnispapier. So sind mögliche Zielkonflikte, z.B die Versiegelung durch Ausweisung neuer Wohngebiete, bei den jeweiligen Baugebietsentwicklungen zu lösen. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auch auf das Freiflächenkonzept und die Grünsatzung der Stadt Speyer verwiesen. Es gelten zudem die jeweiligen Förderbestimmungen der Investitions - und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB).

Beiträge der Stadtverwaltung

Der Stadtverwaltung kommt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung von Maßnahmen zu, über die die Ziele des Bündnisses erreicht werden sollen. Die Stadt Speyer ist zwar nicht direkt am Wohnungsneubau beteiligt, hat aber mit dem kommunalen Wohnungsunternehmen der GEWO die Möglichkeit den Speyerer Wohnungsmarkt mitzugestalten. Des Weiteren hat die Stadt über das Setzen der Rahmenbedingungen großen Einfluss auf die Realisierung von Neubauvorhaben.

1. Die Stadtverwaltung wird die **Genehmigungs- und Planverfahren** für den Wohnungsneubau beschleunigen. Dadurch soll der Neubau für die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft schneller und günstiger gestaltet werden. Die folgenden konkreten Maßnahmen sollen dazu umgesetzt werden:
 - Schaffung eines Baubürgerbüros
 - Personelle Aufstockung in der Planungs- und Verfahrensbearbeitung
 - Prüfung des Einsatzes beschleunigter Verfahren bei der Aufstellung von Bebauungsplänen (z.B. nach §13 BauGB ff.)
2. Im Rahmen einer kommunalen Selbstverpflichtung der Stadt Speyer, werden städtische Grundstücke/ Wohnbauflächen wie folgt nach einem „**Speyerer Schlüssel**“ entwickelt: Ein Anteil von mindestens 50% des kommunalen Grundstücks erhält die GEWO um dort bezahlbaren / geförderten Wohnraum entsprechend der Förderrichtlinien zu entwickeln. Wenn die GEWO verzichtet, können andere Partner (insbesondere GBS und GSW) diesen Anteil übernehmen, wenn sie vergleichbare Ziele wie die GEWO verfolgen.
Für den verbleibenden Teil des kommunalen Grundstückes sollen grundsätzlich Konzeptvergabeverfahren (Nr. 3) zur Anwendung kommen die an soziale Kriterien ausgerichtet sind und / oder eine Parzellierung der Grundstücke z.B. für Einfamilienhäuser erfolgen, welche dann nach dem Einheimischenmodell vergeben werden (Nr. 4).
3. Bei der Abgabe kommunaler Grundstücke an Projektentwickler, Bauträger oder gemeinschaftlichen Baugruppen sollen grundsätzlich **Konzeptvergabeverfahren** zur Anwendung kommen. Die Ausgestaltung und Durchführung der Verfahren obliegt der Stadtverwaltung. Das Verfahren der Konzeptvergabe erfolgt transparent und mit einem nachvollziehbaren Kriterienkatalog wie beispielsweise Quoten mit bestimmten Einkommensgruppen und weiteren sozialen Kriterien sowie städtebaulichen, ökologischen- und energetischen Qualitäten. Als wohnungspolitisches Kriterium soll bei der Konzeptvergabe regelmäßig ein Anteil für gemeinschaftliche Wohnprojekte gefördert werden.
4. Die Stadtverwaltung wird das **Einheimischenmodell „Wohnen für Speyerer“** anwenden. Die Vergabe von Wohngrundstücken an private Bauherren wird von der Stadt Speyer durchgeführt. Dazu gehört die Festlegung des Verfahrensablaufs, die Formulierung eines Kriterienkatalogs und die Definition vertraglicher Inhalte zur Sicherung des Förderzwecks in einer Vergaberichtlinie.

5. Grundsätzlich sind kommunale Grundstücke im Rahmen des **Erbbaurechtes** zu halten und nicht zu verkaufen. Ausnahmen sind zu begründen und durch den Stadtrat zu beschließen.
6. Die Stadtverwaltung unterstützt die Realisierung von **Gemeinschaftlichen Wohnprojekten**. Diese haben in Bezug auf die Wohnform (z. B. generationenübergreifend) als auch in Bezug auf die Finanzierung (z. B. genossenschaftlich), einen positiven Effekt auf das Zusammenleben im Quartier. Die Stadt Speyer unterstützt Vorhaben dieser Art, etwa bei der Suche nach geeigneten Flächen, im Rahmen von Konzeptvergabeverfahren, (siehe Punkt 4), bei der Akquise von Fördermitteln oder durch besondereeteiligungsverfahren.
7. Die Stadt Speyer beabsichtigt, mit dem Land Rheinland-Pfalz eine **Kooperationsvereinbarung** für mehr geförderten Wohnungsbau abzuschließen. Ziel solcher Vereinbarungen ist es, den geförderten Wohnungsbau in den Kommunen in den kommenden drei Jahren weiter zu stärken. Auf Basis der Vereinbarung in Verbindung mit einer Sozialquote von mindestens 25 Prozent in neuen Baugebieten sollen beim Land Fördermittel für Maßnahmen, die der Vorbereitung weiterer Investitionen in den geförderten Wohnungsbau dienen (Erstellung von Analysen, Konzepten, Beteiligungs-, Verfahrens- und Planungskosten für die Baugebietsschaffung), abgerufen werden.
8. In der Stadtverwaltung wird eine **Koordinierungsstelle** für Fördermittel, insbesondere für den geförderten Wohnungsbau bestimmt. Dabei unterstützt die Stelle bei der Akquisition von Fördermitteln.
9. Die Stadt Speyer betreibt eine **aktive Bodenpolitik**, indem sie insbesondere Vorkaufsrechte nutzen wird und auf liegenschaftliche Partizipation setzt. So kann z.B. bei der Schaffung von Planungsrecht im Außenbereich oder im bebauten Innenbereich ein Zwischenerwerb von Bruttobauland erfolgen. Ein solcher Erwerb kann durch die Stadt oder eine Entwicklungsgesellschaft geschehen. Das Ziel ist ein kommunaler Baulandfonds. Mittelfristig sollen Verkaufserlöse in den Ankauf von Grundstücken fließen. Dazu sollen Gespräche mit der ADD geführt werden. Dadurch wird ein Ausgleich zwischen privaten und öffentlichen Interessen bei der Schaffung von Bauland gewährleistet. Der Einsatz von Vorkaufssatzungen soll geprüft werden.
10. Über die Einführung des Flächenprogramms Wohnen und ein Baulückenkataster soll Bauland mobilisiert werden. Im Rahmen der beiden Programme werden nicht oder mindergenutzte Grundstücke systematisch erfasst, für ihre Eignung zum Wohnungsbau bewertet und abschließend priorisiert. Ein Leerstandskataster soll die beiden Programme zukünftig noch ergänzen. Damit verfügt die Stadt Speyer über eine **transparente Plattform** mit der sie Informationen für Bauwillige bereitstellt. Gleichzeitig kann die Stadt dadurch Baugebietsentwicklungen aktivieren und steuern. Insgesamt sollen pro Jahr mindestens ein bis zwei zusätzliche Bauleitplanverfahren im Wohnungsbau durchgeführt werden.

11. Es findet eine kostenlose Beratung von Bauherren durch den **Gestaltungsbeirat** der Stadt Speyer statt. Die Sitzungen des Gestaltungbeirates sollen grundsätzlich der Öffentlichkeit zugänglich sein.
12. Die Stadtverwaltung initiiert selbst und unterstützt bei der Initiierung von **Modellprojekten**. So sollen beispielsweise Initiativen des Landes, wie im Rahmen des Ideenwettbewerbs „Sozial, Schnell, Gut – Ideenwettbewerb für bezahlbaren Wohnungsbau in Rheinland-Pfalz“ geprüft und angewendet werden. Zu den Modellprojekten sollen auch Vorhaben mit einem besonderen sozialen Mehrwert gehören. Die Stadt Speyer kommt so auch den Forderungen des Landes nach.
13. Die Stadtverwaltung unterstützt die Verbesserung der Wohnqualität in den **Bestandsquartieren**.
 - Die Stadtverwaltung führt ihre Anstrengungen zum Erhalt und zur Stärkung der Wohnqualität fort. Die Wertigkeit der Quartiere wird auch in Zukunft gesichert und gesteigert. Zentraler Handlungsschwerpunkt ist die Fortführung von Förderprogrammen (Soziale Stadt, Stadtumbau Programm) und deren Finanzierung.
 - Die Stadtverwaltung garantiert Investitionen in Infrastruktur im öffentlichen Raum, um beispielsweise Aufenthaltsqualitäten zu erhöhen und barrierearme Mobilität zu gewährleisten.
14. Die Stadt Speyer setzt sich weiterhin beim Land Rheinland-Pfalz für die Schaffung des rechtlichen Rahmens zum Beschluss einer Zweckentfremdungssatzung ein. Sobald ein solcher rechtlicher Rahmen durch das Land Rheinland-Pfalz beschlossen ist, erarbeitet die Stadtverwaltung eine **Zweckentfremdungssatzung**, die anschließend den Ausschüssen vorgelegt wird. Mit einer solchen Satzung kann die gewerbliche Nutzung von Wohnungen v. a. als Ferienwohnungen eingeschränkt und somit Wohnraum für das Dauerwohnen gesichert werden.

Abweichendes Vorgehen von den genannten Punkten bedarf ausdrücklich einer Zustimmung des Stadtrates.

Beiträge der Wohnungsmarktakeure

Die Stadtverwaltung setzt die Rahmenbedingungen, aber die Umsetzung der konkreten Maßnahmen erfolgt durch die Wohnungsmarktakeure. Nur gemeinsam kann eine kommunale Wohnungspolitik umgesetzt werden, die den Zugang aller Bürger und Bürgerinnen zum Speyerer Wohnungsmarkt sicherstellt. Zusammen können die benötigten 2.200 Wohneinheiten bis 2030 geschaffen werden.

1. Im Wohnungsneubau soll bei Projekten ab 10 Wohneinheiten grundsätzlich eine **Sozialquote** gelten. Ein bestimmter Anteil der Neubauwohnungen muss somit den Förderbestimmungen der ISB unterliegen.
Für die Dauer der Laufzeit des Bündnis-papiers wird eine Durchschnittsquote von mindestens 25 % festgelegt. Die Quote beträgt 20 %, wenn es sich um geförderte Wohnungen für Haushalte mit geringem Einkommen (Einkommensgrenze gemäß LWoFG) handelt, und 30 %, wenn es sich um geförderte Wohnungen für mittlere Einkommen (bis zu 60 % über Einkommensgrenze gemäß LWoFG) handelt. Diese Regelung gilt für Neubauprojekte für die Planungsrecht geschaffen wird, sowie für Befreiungen von Bebauungsplänen die zur Erhöhung der Wohnflächen beitragen. Die städtische Wohnungsbaugesellschaft wird regelmäßig eine höhere Quote anstreben. Bei zeitgleicher Entwicklung mehrerer Projekte in einem Stadtteil, kann der Wohnungsmarktakeur die Quote zwischen den Projekten nach Zustimmung durch den Rat/ Ausschuss aufteilen.
2. Die Wohnungswirtschaft strebt die Sicherung von **Sozialbindungen** durch mittelbare Belegung im Rahmen der Förderbestimmungen der ISB an. Über dieses Verfahren kann sozialer Wohnraum im Bestand erhalten oder geschaffen werden. Mögliche Kooperationspartner für die private Wohnungswirtschaft wären die GEWO, GSW oder GBS.
3. Es erfolgt die Umsetzung des **Einheimischenmodells** „Wohnen für Speyerer“ im Wohnungsneubau. Mindestens 30 % der Wohnungen eines Neubauprojektes für das Planungsrecht geschaffen wird, sollen im Rahmen dieses Modells vergeben werden. Diese Quote gilt grundsätzlich ab 10 Wohneinheiten unabhängig davon, ob in dem Projekt auch eine Sozialquote realisiert wird, und unabhängig davon, ob es sich um frei finanzierte oder sozial geförderte Wohnungen handelt. Die Stadt Speyer unterstützt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens.
4. Bei großen privaten Bauprojekten, die einen zusätzlichen Bedarf an sozialer Infrastruktur auslösen, erklärt sich der Projektentwickler, Bauträger und Investor bereit, sich über ein **Folgekostenmodell** im Rahmen eines Städtebaulichen Vertrages mit der Stadt Speyer abzustimmen.

Evaluation der Bündnisergebnisse

Der durch die Initiierung des Speyerer Bündnisses für bezahlbares Wohnen angestoßene Diskussionsprozess mit den Wohnungsmarktakteuren soll verstetigt werden. Das Ziel ist ein kontinuierlicher Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen der Stadtverwaltung und der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft. So ist zukünftig ein vorausschauendes und miteinander abgestimmtes Vorgehen zur Bewältigung von Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt in Speyer möglich. Zu diesem Zweck werden zwei wesentliche Bausteine etabliert:

Im Rahmen eines Monitorings werden relevante Parameter der Wohnungsmarktentwicklung jährlich ermittelt. Zudem wird überprüft, ob die im Bündnis festgelegten Quoten und Zielgrößen realisiert wurden. Die Ergebnisse dieser Analysen werden in einem kompakten Bericht zusammengefasst und den Bündnispartnern zur Verfügung gestellt. So wird der Prozessfortschritt laufend dokumentiert. Abweichungen von den ursprünglichen Zielvorgaben werden ebenso erfasst wie Entwicklungen des Wohnungsmarktes.

Diese jährlichen Monitoring-Berichte können dann als Diskussionsgrundlage für ein mindestens einmal jährlich stattfindendes Treffen der Bündnispartner genutzt werden.

Schlussbestimmung

Die Bündnispartner/innen erklären ihre Bereitschaft, an der Verwirklichung der vorstehenden Ziele aktiv mitzuwirken. Die Stadtverwaltung und die Wohnungsmarktakteure unterstützen das Bündnisvorhaben durch die Anstrengung zur Umsetzung der vorstehenden Maßnahmen. Die Interessenvertretungen unterstützen das Bündnisvorhaben durch Information ihrer Mitglieder über Ziele und Maßnahmen des Bündnisses.

Eine Erweiterung des Bündnisses durch weitere Bündnispartner/innen ist durch schriftliche Erklärung möglich und ausdrücklich erwünscht.

Die gemeinsame Erklärung zur Schaffung und dem Erhalt von bezahlbarem Wohnraum in Speyer wird unterzeichnet von:

Für die Stadt Speyer:

Oberbürgermeisterin der Stadt Speyer



Für die Fraktionen:

CDU



SPD





Bündnis 90/ Die Grünen

SWG

BGS

Die Linke

Für die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft:

GEWO Wohnen GmbH

Gemeinnützige Baugenossenschaft Speyer eG

Gemeinnütziges Siedlungswerk Speyer GmbH

Engel & Völkers AG

Heberger GmbH

Melior projekt GmbH

Kuttler Immobilien GmbH

Für die Interessenvertretungen:

Haus und Grund Speyer e.V.



Mieterverein Ludwigshafen, Frankenthal und Speyer e.V.

DBG Speyer

Sozialbündnis gegen Armut in Speyer

Stadtteilverein Speyer-Süd

Planungsgemeinschaft gemeinschaftliches und generationenübergreifendes Wohnen in Speyer GbR